



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2024/2025

Para Schwimmen



© DOSB/Sportdeutschland

U20 (WK I)

U18 (WK II)*

2008 – 2012

U17 (WK III)*

U 14 (WK IV)

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Schwimmen werden in den Altersklassen U18 (WK II) & U17 (WK III) Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Altersklassen U18 (WK II) & U17 (WK III) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal eine Mannschaft melden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülerinnen bzw. Schülern, die entweder Altersklasse U18 (WK II) oder der Altersklasse U17 (WK III) angehören. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung der Mannschaft.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Altersklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnelllaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).
- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, eine Querschnittslähmung, Beinamputation, spastische Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenkbeteiligung, Dysmelie u.a.).
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastische Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskuläre Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis).

Die Funktionsgruppen werden in 4 Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: FG I
- Gruppe 2: FG III
- Gruppe 3: FG II und IV
- Gruppe 4: FG V und VI

Wettkampfdisziplinen U18 (WK II)

Gruppen 1 – 3: 50 m Freistil, 50 m Rückenlage

Gruppe 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Wettkampfdisziplinen U17 (WK III)

Gruppen 1 - 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d. h. der 2. Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start beim Freistilschwimmen kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start beim Rückenschwimmen ausschließlich aus dem Wasser.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die betreffende Schwimmerin bzw. der betreffende Schwimmer statt einer Disqualifikation 5 Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit addiert werden.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes wird die endgültige Platzierung per Losentscheid festgelegt.

Außerhalb der Mannschaftswertung können zusätzlich Staffeln geschwommen werden.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung.